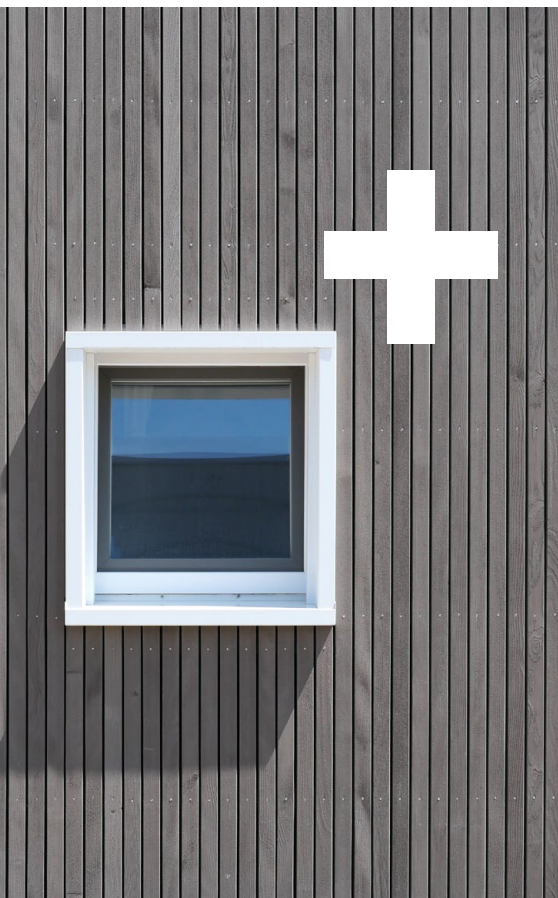




Der Holzbau- Zuschuss

Unser Klimaplus fürs Bauen





Sehr geehrte Damen und Herren,

Klimaschutz ist eine Kernaufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Wir wollen bis 2040 klimaneutral sein. Das Holzbauförderprogramm ist ein wichtiger Schritt, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Damit setzen wir neue Impulse für die Klimaoffensive „Klimaland Bayern“. Wir schonen endliche Ressourcen durch eine vermehrte Verwendung von Bauelementen aus Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen.

Mit unserer Richtlinie fördern wir nicht direkt den Baustoff Holz, sondern seine Klimawirksamkeit, die Speicherung von CO₂. Davon profitieren Privatleute, aber auch Unternehmen und Gemeinden. Die Bayerische Förderrichtlinie Holz ist ein weiterer Baustein für klimagerechten Wohnraum, Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Der Freistaat Bayern übernimmt hier eine Vorreiterrolle. Lassen Sie uns mit dem Holzbau-Zuschuss möglichst viele Häuser in Holz realisieren und gemeinsam unsere Umwelt und unser Klima schonen.

Christian Bernreiter
Bayerischer Staatsminister für
Wohnen, Bau und Verkehr

Michaela Kaniber
Staatsministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Wer fördert?

Mit der Einführung des Holzbauförderprogramms am 1. Juni 2022 im Rahmen der Klimaoffensive "Klimaland Bayern" setzt der Freistaat Bayern neue Impulse in der Klimastrategie. Er kommt seinem Ziel, bis 2040 klimaneutral zu sein, immer näher.

Was wird gefördert?

Der Baustoff Holz wird aufgrund seiner Klimawirksamkeit, insbesondere der Fähigkeit zur langfristigen Bindung von CO₂ als nachwachsender Rohstoff und der Reduktion von energiebedingten CO₂-Emissionen noch stärker gefördert. Die Förderung zielt darauf ab, endliche Ressourcen durch eine vermehrte Verwendung von Bauelementen aus Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen zu schonen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Tragwerkskonstruktionen überwiegend aus Holz bestehen. Die Menge des gebundenen Kohlenstoffs wird mittels eines Berechnungstools nachgewiesen.

Gefördert werden kommunale Gebäude wie Verwaltungsgebäude sowie soziale Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten. Ebenso werden Neubau, Erweiterung und Aufstockung mehrgeschossiger Wohngebäude gefördert. Davon sollen Städte und Gemeinden, aber auch Privatleute und Unternehmen profitieren.



Wohnanlage in Nürnberg/Architektur:
Köppen Rumetsch Architekten, Nürnberg



Wohnanlage in Fürstentfeldbruck/Architektur:
Götze Hadlich und Popp Streib Architekten, München

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt und kann auch mit anderen Förderprogrammen, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist, kombiniert werden. Die Zuwendungshöhe beträgt 500 Euro je Tonne der in den Holzbauelementen und Dämmstoffen gebundenen Kohlenstoffmenge. Die Förderung beträgt bis zu 200.000 Euro je Baumaßnahme. Sie erfolgt ohne Rechtsanspruch und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Konkrete Fördermodalitäten

Um die Förderung zu erhalten, müssen verschiedene Kriterien erfüllt werden. Die Antragstellung und Bewilligung müssen bis spätestens Ende 2022 erfolgt sein. Die genauen Förderbedingungen und Informationen zur Beantragung finden Sie hier:

- Bayerisches Holzbauförderprogramm – BayFHolz – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (bayern.de)
- BayFHolz: Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern – Bürgerservice (gesetzbayern.de)



Wenn Sie ein Vorhaben in Holzbauweise realisieren wollen, dann wenden Sie sich zur Antragstellung des Holzbau-Zuschusses bitte an folgende Ansprechpartner:

Regierung von Oberbayern:

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ob.bayern.de
Tel. 089/2176-0

Regierung von Niederbayern:

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-nb.bayern.de
Tel. 0871/808-01

Regierung der Oberpfalz:

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-opf.bayern.de
Tel. 0941/5680-0

Regierung von Oberfranken:

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ofr.bayern.de
Tel. 0921/604-0

Regierung von Mittelfranken:

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-mfr.bayern.de
Tel. 0981/53-0

Regierung von Unterfranken:

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ufr.bayern.de
Tel. 0931/380-00

Regierung von Schwaben:

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-schw.bayern.de
Tel. 0821/327-01

Allgemeine Fragen zur Wohnraumförderung

**Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr**

Referat 31 – Wohnraumförderung und
Sonderförderprogramme
poststelle@stmb.bayern.de
Tel. 089/2192-02

www.stmb.bayern.de

Schon mit uns vernetzt?



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Redaktion

Referat Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme

Bilder

Götze Hadlich und Popp Streib Architekten, München

Anastasia Hermann, Berlin

Gestaltung

ISAR 3 Büro für Kommunikation

Kostenloser Download:

www.bestellen.bayern.de



Juli 2022

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

